

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 05.11.2013

---

Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 19.11.2013
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 03.12.2013

Beschluss-Nr.: S 32/535/13

---

**Betreff:**        **Aufhebung Selbstbindungsbeschluss der Stadt Wildau zur Konsolidierung des Haushaltes für die Jahre 2012 bis 2016**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Beschluss der damaligen Gemeindevertretung G 21/370/11 vom 30.11.2011 - Selbstbindungsbeschluss der Stadt Wildau zur Konsolidierung des Haushaltes für die Jahre 2012 bis 2016 - wird aufgehoben.

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die damalige Gemeindevertretung den Selbstbindungsbeschluss zur Konsolidierung des Haushaltes für die Jahre 2012 bis 2016 gefasst.

Der Selbstbindungsbeschluss war aus Sicht der Gemeindevertretung notwendig, um den weiteren Prozess der Haushaltskonsolidierung konsequent durchzusetzen. Ziel der Selbstbindung war es, kurz- bis mittelfristig den Haushalt der Stadt Wildau zu konsolidieren, eine Rücklage und finanzielle Handlungsspielräume zu erwirtschaften.

Durch die Unterbindung der Aufnahme neuer Kredite und konsequente Orientierung auf einen sparsamen und effizienten Umgang mit finanziellen Mitteln sollten Gestaltungsmöglichkeiten für die Folgejahre gewahrt werden.

Der Selbstbindungsbeschluss wurde mit Beschluss G 26/444/12 vom 27.11.2012 im Punkt 1 wie folgt ergänzt:

Ausnahme für das Haushaltsjahr 2013:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Netto-Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2013 auf „null“ zu begrenzen. Entsprechend wird für das Jahr 2013 eine Brutto-Neuverschuldung, ausschließlich für die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges, zugestanden. Die maximale Höhe der Brutto-Neuverschuldung ist auf 500 T€ beschränkt. Die Gesamtverschuldung bleibt entsprechend gleich.

Für das Jahr 2014 ist infolge notwendiger Investitionen eine weitere Änderung bezüglich Punkt 1 Selbstbindungsbeschluss notwendig.

Die Investitionskosten für die Investitionsmaßnahmen

- Sanierung Klubhaus
- Erweiterungsbau für 50 Kinder
- Sanierung Objekt Wildorado
- Grundhafter Ausbau Bergstraße

liegen bei über 3 Mio. €. Für die Stadt Wildau wird eine Finanzierung aus 100 % Eigenmitteln in dieser Größenordnung nicht möglich sein.

Infolge dieser weiteren Änderung soll in Abstimmung mit den Fraktionen und auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 28.10.2013 der Selbstbindungsbeschluss aufgehoben werden.

Gegenwärtig werden von der Verwaltung diverse Konzepte bezüglich des künftigen Investitionsbedarfes erarbeitet. Insbesondere wird der Bedarf für die Bereiche Infrastruktur, Bauhof, Fuhrpark Feuerwehr, Kindertagesstätten und Spielplätze ermittelt. Im Rahmen der Haushaltsplanung künftiger Jahre ist abzuwägen, welche Investitionen in welchen Bereichen vorgenommen werden. Investitionen sind ohne die Bereitstellung finanzieller Mittel nicht möglich. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte primär aus Eigenmitteln erfolgen. Im Ergebnis bedeutet das eine permanente und dynamische Haushaltskonsolidierung. Derzeit ist durch die Haushaltskonsolidierung, aber insbesondere durch die verbesserte Wirtschaftssituation eine leichte Stabilisierung der „Wildauer“ Finanzen eingetreten. Kurz- bis mittelfristig wird es aber nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf zu decken.

Daher ist es in der gesamtkommunalpolitischen Entscheidungsfindung wichtig, dass die Fremdfinanzierung auch weiterhin eine Finanzierungsmöglichkeit ist bzw. bleibt. Mithilfe der o.g. Konzepte müssen Strategien entwickelt werden, die zum einen nachhaltig sind und zum anderen, auch im Rahmen einer Fremdfinanzierung, betriebswirtschaftlich sinnvoll sind.

Es wird auch künftig darüber zu beraten sein, wie Fremdfinanzierungsmöglichkeiten genutzt werden können. D.h. konkret, dass für jedes Haushaltsjahr im Rahmen der Beschlussfassung über die Möglichkeit der Fremdfinanzierung ohnehin neu entschieden wird. Aus diesem Grund und in Bezug auf künftige notwendige Investitionen, die nicht aus 100 % Eigenmitteln möglich sind, ist eine Aufhebung im Rahmen der Transparenz sinnvoll.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... X .....

abgelehnt: ..... .....

zurückgezogen: ..... .....

überwiesen an den Ausschuss: ..... .....

beschlossen mit den Änderungen: ..... .....

### **Vermerk:**

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Dr. Peter Mittelstädt*  
Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

